Rahmenbedingungen zur Vermietung vom Gemeindehaus Scheuerfeld

Beschlossen vom Kirchenvorstand am 7.5.2025

Die Kirchengemeinde Scheuerfeld-Weidach vermietet das Erdgeschoss vom Haus der Jugend in Scheuerfeld – sofern die Mietpartei nicht im Widerspruch zu den Werten und Inhalten steht, die die evangelische Kirche vertritt.

Zweck vom Haus der Jugend sind in erster Linie eigene Veranstaltungen.

Die Entscheidung zur Vermietung obliegt einer Pfarrperson der Kirchengemeinde Scheuerfeld-Weidach. Im Einzelfall kann der Kirchenvorstand zu einer Entscheidung herangezogen werden.

Buchung und Zusage von Terminen ist maximal ein Jahr im Voraus möglich.

Die Vermietung erfolgt mit schriftlichem Vertrag und ist erst gültig, nachdem beide Seiten unterschrieben haben.

Die Vermietung erfolgt schriftlich zu den untenstehenden Konditionen:

	halber Tag (bis zu 4 Std.)	ganzer Tag
Grundmiete	50 €	100 €
für Mitarbeiter der Kirchengemeinde	25 €	50 €
für Scheuerfelder oder Weidacher Vereine	30 €	75 €
für Konfessionslose / nicht wohnhaft im Gebiet der Pfarrei	60 €	110 €
für Unternehmen (nicht-Privat-Personen)	60 €	110 €
Verwaltungsgebühr	25 €	
Heizzuschlag (Oktober-März)	20 €	
Ausstattung: Beamer mit Leinwand	15 €	

Bei regelmäßigen Veranstaltungen kann die Miete bis zu 50% reduziert werden und ggf. die Verwaltungsgebühr entfallen.
Mit der Grundmiete sind Wasser, Strom, Reinigung und Müll abgegolten. Kein WLAN.

Nach Absprache sind zusätzliche Zeiten für Aufbau und Abbau möglich und inklusive (bspw. bei Miete am Samstag: Aufbau Freitag ab 20 Uhr, Abbau Sonntag bis 11 Uhr).

Die **Kaution** beträgt 200 €.

Es ist möglich, bei unüblichem Mehraufwand **Zusatzgebühren** zu berechnen für:
unüblicher Mehraufwand Verwaltung (nach Ankündigung) mind. 10 €
unüblicher Mehraufwand Reinigung mind. 50 €

Stornogebühr:

- Verwaltungsgebühr fällt immer an
- bis 2 Monate vorher: keine Stornogebühr
- bis 1 Monat vorher: 50% Grundmiete
- bis 1 Woche vorher: 75% Grundmiete
- ab 1 Woche vorher: volle Grundmiete

Kontakt:

Der Erstkontakt zur ersten Terminabfrage und der Aufnahme von Kontaktdaten erfolgt über das Pfarramt.

Danach übernimmt eine von der Kirchengemeinde beauftragte Kontaktperson die Ortsbesichtigung, Vorbereitung des Mietvertrags, Einweisung, Abnahme u.a. Diese Kontaktperson ist nun erste Ansprechperson für alle Anliegen rund um die Vermietung.